



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2170**

A02

16. Januar 2024

**Ausschuss für Heimat und Kommunales | 19. Januar 2024**

hier: Berichtsbitte der Fraktion der FDP zur Förderprogrammen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-  
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-  
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 19. Januar 2024

## **Vereinfachungen von Förderprogrammen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen überprüft fortlaufend (beispielsweise bei der Verlängerung von Förderrichtlinien) die Landesförderprogramme, ob diese für Förderempfängerinnen und -empfänger einfacher und flexibler hinsichtlich der Antragstellung, der Umsetzung und der Abrechnung gestaltet werden können, ohne dabei die Erfordernisse des Fördercontrollings und der vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfung außer Acht zu lassen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen: Die Digitalisierung von Förderprozessen zielt dabei sowohl auf Erleichterungen bei der Antragstellung, insbesondere für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, als auch auf eine effizientere, schnellere Bearbeitung auf Seiten der Fördergeber. Im Kern wird hierdurch für Förderprogramme, bei denen eine Prüfung im Einzelfall erforderlich ist, das einfachere Auffinden passender Förderangebote und die einfachere, digitale Beantragung entsprechender Mittel ermöglicht.

Beispielhaft zu nennen ist hier die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene neue Städtebauförderrichtlinie. Mit der neuen Förderrichtlinie werden die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Durch Veränderungen im Verfahren wird die Umsetzungsflexibilität für die Kommunen erhöht, die Anzahl von Prozessen für Kommunen und Bezirksregierungen reduziert und die Umsetzung städtebaulicher Erneuerungsprojekte beschleunigt.

Im Rahmen der fortlaufenden Analyse der Förderrichtlinien werden regelmäßig auch die Potentiale der Zusammenlegung von Förderrichtlinien eruiert, so wurden beispielsweise die Förderrichtlinie „Wohnraumförderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen“, die „Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum im Land Nordrhein-Westfalen“, die „Bestimmun-



gen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen“ sowie des „Wohnraumförderprogramms“ zu einer einheitlichen Richtlinie zusammengeführt.

Mit Blick auf die verschiedenen Anforderungen der Fördermittelgeber (Europäische Union, Bund, Land) und der Fördermittelnehmer (bspw. Kommunen, Verbände, Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, Privatpersonen) können diese Ziele ggf. nicht durch ein einzelnes technisches Produkt abgebildet werden. Dennoch ist aus den Perspektiven von Fördernehmer und -geber die digitale, medienbruchfreie Abwicklung von Förderverfahren zentral.

Hierauf zielen auch die Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. In 2023 wurde auf Ebene der Staatssekretäre eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ unter gemeinsamer Federführung der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gegründet, mit der Zielsetzung einer systematischen Erfassung und Analyse der landeseigenen Förderverfahren bzw. die Struktur ihrer Abwicklung.

Die einheitliche Betrachtung, Überprüfung und Bewertung der Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen soll ermöglichen, weitere Prozessoptimierungs- Konsolidierungs- und Digitalisierungspotentiale zu identifizieren, um so Spielräume zu schaffen, Mittelabflüsse effizienter zu gestalten und letztlich weitere Verbesserungen in Bezug auf die Wirksamkeit, Bürokratiarmut und Nachhaltigkeit der Landesförderung zu erreichen. Dies ist jedoch Gegenstand eines noch laufenden Evaluationsprozesses. Die Umsetzung folgt in einem nächsten Schritt nach Abschluss der derzeitigen Untersuchung.

Neben der Überprüfung und Verschlinkung von Förderprogrammen des Landes, gilt es aber auch, insbesondere im Hinblick auf Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes, durch Beratung und Begleitung bei der Beantragung und Abwicklung das Fördermittelmanagement in den Kommunen zu verbessern und dabei zwischen den Kommunen wertvolle Synergieeffekte zu schaffen. Insbesondere die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes, kommen oftmals mit erhöhten bürokratischen Anforderungen daher - bisher ist es nicht gelungen, hier zu Vereinfachungen im Sinne der Zielerreichung zu kommen.



Mit Zuschüssen des Landes in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 konnte die Kommunal Agentur Nordrhein-Westfalen des Städte- und Gemeindebundes ein digitales Instrumentenportfolio zur Optimierung des kommunalen Fördermittelmanagements entwickeln. Zu den digitalen Lösungen gehören die Online-Plattform „FörderCampus“ zur Förderung des interkommunalen Austauschs, zur Vernetzung und der Fachkommunikation, ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) für eine einheitliche digitale Erfassung aller Vorgänge und Dokumente im Förderverfahren, der „Quick-Check-Förderrichtlinie“ als Schnellübersicht zu Fördergegenstand, Ansprechpartnern, Fristen und Quote mit digitaler Schnittstelle zur Bewilligungsbehörde sowie der „Kurzbeschreibung Förderbedarf“, die eine standardisierte Ersterfassung einer Projektidee als digitales Musterdokument für Förderprojekte darstellt. Im Rahmen eines Roll-Outs wurden die Instrumente allen nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen in Verbindung mit einer passgenauen Organisationsberatung zugunsten eines standardisierten Fördermittelmanagements vor Ort angeboten.